

Das Punktesystem

Eine Möglichkeit der Verlängerung von
DLRG-Qualifikationen

Stand: 29.11.2007



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Saar e.V.**



Laut Beschluss des LV-Tages 2005 sollten die Weiterbildungen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Da es unumstritten notwendig ist, Weiterbildungen in allen Bereichen durchzuführen, wurde ein Weg gesucht, die übergreifenden Themen zu erfassen und zu bewerten.

Jeder Fachbereich hat zuerst seine Themen aufgelistet und bewertet. Anschließend wurden die Themen der anderen Bereiche gesichtet und für den eigenen Fachbereich bewertet. Diese Wertung wird demjenigen, der an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnimmt, gutgeschrieben.

Beispiel: Der Lehrgang XY kommt aus dem Referat Bootswesen und wird auf Grund der Lehrinhalte mit 40 Punkten bewertet. Das Referat Wasserrettungsdienst gibt auf Grund der Inhalte für den Wasserretter 30 Punkte und für den Wachleiter 20 Punkte. Da die Taucher gesetzliche Vorgaben haben und diese nicht in dem Lehrgang enthalten sind, kann das Referat Tauchen keine Punkte vergeben. Das Referat EH/SAN gibt 10 Punkte für Erste-Hilfe-Training. Ein Teilnehmer an diesem Lehrgang erhält also für 4 Qualifikationen Punkte.

An einem konkreten Beispiel sieht das so aus:

Die Punktetabelle des LV sieht für die 3 Referate, hier im Beispiel, die angegebenen Punkte der Fremdreferate vor:

Beispiel der Punktetabelle

Weiterbildung in	Verantwortlicher Bereich	Bootswesen				WRD			KatS			Tauchen			luK	EH/SAN			SR			
		UE pro Lehrgang	BF Einsatz (511)	BF KatS (821)	A/P Boot Binnen (581)	A/P Boot See (582)	FA WRD (412)	Wachleiter (482)	Multiplikator WRD (492)	Heifer KatS (811)	Unterführer (831)	Zugführer (832)	A/P KatS (881)	Einsatztaucher 1 (612)	Einsatztaucher 2 (613)	Taucheinsatzführer (631)	BOS-Sprechfunker (712)	A/P Sprechfunk (781)	Erstehilfe Training (321)	A/P Erste Hilfe (381)	A/P Sanitätswesen (382)	Multiplikator EH(391)
Lehrgang A	EH	10	20	15	10	10	20	25	10	40	20	20	10	10	10	10	10	25	50	60	30	30
Lehrgang B	Boot	8	25	50	60	30	30	20	15	10	10	20	25	10	40	20	20	10	10	10	10	10
Lehrgang C	WRD	12	20	15	10	10	25	50	60	30	30	15	10	15	20	25	10	40	20	20	10	10

Das DLRG-Mitglied macht eine Weiterbildung und die erreichten Punkte werden in eine Karte zum ATN eingetragen. Danach besucht es eine weitere Weiterbildung und wieder werden alle erreichten Punkte in die Karte eingetragen und vom Ausbilder bestätigt usw. Nach Ablauf der Verlängerungsfrist (Bootswesen laut Beschluss 4 Jahre, FA WRD laut PO 3 Jahre usw.) zieht es einen Strich unter den zu verlängernden Bereich, addiert die einzelnen Punkte und die entsprechende Lizenz wird durch die Registrierungsstelle verlängert.

In einem Beispiel sieht das folgendermaßen aus:

Name: Max		Vorname: Mustermann				Geb.-Dat 11.11.1911			
Fortbildungstitel	Datum	Reg.-Nr.: 181	Reg.-Nr.: 320	Reg.-Nr.: 340	Reg.-Nr.: 381	Reg.-Nr.: 382	Reg.-Nr.: 482	Reg.-Nr.: 511	Ausbilder Name Ausbilder Nummer
Lehrgang A	26.04.2003	30	50	60	25	30	25	20	Vorname, Name XXXXXXXX/XXX/XXX/XX
Lehrgang B	14.06.2006	15	10	10	20	10	20	25	Vorname, Name XXXXXXXX/XXX/XXX/XX
Lehrgang C	01.02.2007	10	20	10	50	10	50	20	Vorname, Name XXXXXXXX/XXX/XXX/XX
Lehrgang D	24.03.2007	25	25	15	35	5	25	50	Vorname, Name XXXXXXXX/XXX/XXX/XX
Summe:	24.03.2007	80	105	95	105	55	120	115	
		---	---*	---	i.O.	---	i.O.	i.O.	Ausstellung durch Registrierstelle
Lehrgang E	15.04.2007	30	50	5	20	10	20	10	Vorname, Name XXXXXXXX/XXX/XXX/XX
		110	155	100	20	65	20	10	
		i.O.	i.O.	---*	---	---	---	---	Ausstellung durch Registrierstelle

181 A/P Schwimmen/Rettungsschwimmen | 274 Wassergymnastik-Kursleiter | 283 Übungsleiter C | 320 Erste Hilfe-Fortbildung | 340 Sanitätsfortbildung | 381 Erste Hilfe-Ausbilder | 382 Sanitätsausbilder | 482 A/P WRD [Wachleiter] | 511 Einsatz-Bootsführer

* Keine Verlängerung, da 100 Punkte nicht im geforderten Zeitraum laut Prüfungsordnung erreicht wurden.

Das DLRG-Mitglied spart also jede Menge Referate, die es bisher immer für jeden Bereich einzeln besuchen musste. Überzählige Punkte, die am Ende der Frist mehr als erforderlich sind, verfallen. In unserem Beispiel sind also mit 3 besuchten Referaten und der Teilnahme an einem Tag der Wasserrettung in 4 Jahren insgesamt 2 Weiterbildungen bereits abgeschlossen. Nach dem Sammeln der restlichen Punkte sind dann alle Weiterbildungen abgeschlossen.

Diese Listen „leben“. Sie werden ständig ergänzt. Vorschläge können an den zuständigen LV-Fachreferenten gerichtet werden.

Der Technische Ausschuss des LV hat sich in seiner Sitzung am 01.06.06 auf folgende Regelung geeinigt:

„Die Technische Leitung des Landesverbandes Saar bestimmt eine Person, die die Liste aktualisiert. Fehlende/neue Lehrgänge und Änderungen der Punkte teilen ihm die Referenten mit. Bezirkslehrgänge können ebenfalls eingetragen werden. Die Freigabe von Bezirkslehrgängen erfolgt durch die LV-Fachreferenten.

Für die Verlängerung einer Qualifikation müssen 100 Punkte erreicht werden. Der TA wird diese Vorgaben überprüfen. Explizit vorgeschriebene Ausbildungsinhalte der Fachbereiche fallen nicht unter diese Regelung.



Sofern die PO bzw. sonstige Regelungen nichts anderes vorsehen, beträgt der Zeitraum für eine Verlängerung 4 Jahre. Punkte, die über einen Verlängerungszeitraum hinausgehen, verfallen. Die höherwertige Qualifikation verlängert alle niedrigeren Qualifikationen.

A/P Qualifikationen können grundsätzlich nicht durch selbst gehaltene Ausbildungen/Lehrgänge verlängert werden.

Externe Lehrgänge/Ausbildungen können durch die Technische Leitung des Landesverbandes Saar anerkannt werden.“

Dieses Punktesystem wurde durch den Technischen Ausschuss des Landesverbandes Saar erarbeitet. Es tritt aufgrund des Beschlusses des LV-Rates vom 29.11.2007 landesweit mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zurückliegenden Lehrgänge können in die Punktekarte eingetragen werden.